Aldrans Aktuell 21/2024

+43-512-342 307 gemeinde@aldrans.tirol.gv.at

www.aldrans.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

16. Dezember 2024

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

diesmal halten Sie mehr oder weniger die Jubiläumsausgabe von Aldrans Aktuell in der Hand bzw. am Bildschirm – vor 50 Jahren, im Dezember 1974 kurz vor Weihnachten, ist die erste Ausgabe (14-seitig) erschienen.

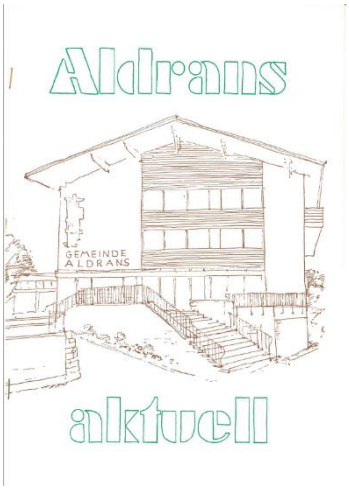

Die anfangs vierteljährlich erscheinenden Ausgaben hatten zum Ziel, die Aldranser:innen besser und vor allem auch regelmäßig über Probleme, Vorhaben und Aufgaben der Gemeinde zu unterrichten. Duch die Einführung der Postwurfsendung „Amtliche Mitteilungen“ 1986 wurden die Themen gemeindeseitig immer weniger und in der letzten Ausgabe vom Dezember 1992 (33-seitig) wurde unter anderem festgehalten, dass „eine wesentliche Aufgabe nicht erfüllt werden konnte, nämlich auch Sprachrohr für unsere Vereine, Kooperationen und Institutionen zu sein“.

Im November 1992 wurde erstmals ein Postwurf als „Aldrans Aktuell“ betitelt – das wurde bis heute so beibehalten. Inhaltlich hat sich, speziell seit dem Aufkommen des Internets und der damit einhergehenden Informationsflut, einiges geändert und es freut uns, dass unsere Vereine ihre Mitteilungen auch gerne über unser Medium verbreiten. Informationen aus erster Hand – daran werden wir auch künftig festhalten.

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

Friedvolle und besinnliche Weihnachten sowie Optimismus, Gesundheit und Zufriedenheit für 2025 wünschen Ihnen BGM Johannes Strobl und der Gemeinderat

Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend Aldrans

am **24. Dezember** von **9 bis 12 Uhr** beim Feuerwehrhaus

Die freiwilligen Spenden kommen der Aktion „Licht ins Dunkel“ zu.

Freiwillige Feuerwehr Aldrans

Bitte den Biomüll am 24. Dezember um 7:00 Uhr zur Abfuhr bereitstellen – die Route wird nicht wie üblich abgefahren!

RECYCLINGHOF: 27. + 28. Dezember geöffnet!

BIO Abfall

WIR WÜNSCHEN ALLEN ALDRANSERN UND ALDRANSERINNEN, GANZ BESONDERS DEN ALLEINSTEHENDEN AUF DIESEM WEG

BESINNLICHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

WIR FREUEN UNS AUF EIN WIEDERSEHEN 2025!

EURE VINZENZGEMEINSCHAFT ALDRANS

Der nächste Schnee kommt gewiss, daher ein paar Worte zur **Schneeräumung**

Nach § 53 (1) c) Tiroler Straßengesetz haben die Eigentümer von Grundstücken an Straßen bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schnees und Abräummaterials auf ihren Grundstücken zu dulden. Der Straßenverwalter hat dafür zu sorgen, dass die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden, soweit dies mit einem im Verhältnis zum erzielbaren Erfolg wirtschaftlich vertretbaren Aufwand möglich ist.

Nicht unerwähnt muss bleiben, dass laut § 92 (1) StVO jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße […] verboten ist. Wer demnach Schnee aus seiner privaten Zufahrt auf die Straße deponiert oder verteilt ist nach § 1295 ABGB voll schadenersatzpflichtig gegenüber einem allfälligen Geschädigten – das Privileg nach § 1319a ABGB gilt nicht, somit haftet der Verunreiniger auch bei leichter Fahrlässigkeit!

BITTE BEACHTEN: Wenn durch die Schneelast Hecken oder Gehölze über die Grundgrenze ragen empfehlen wir, diese vom Schnee zu befreien – auch hier gilt die Haftung gem. StVO.

POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

BETRUGSWARNUNG

Betrug ist die Erlangung eines Vermögensvorteils durch die Täuschung anderer, beispielsweise durch Vorspiegelung falscher Tatsachen.

So klar diese Beschreibung auch klingen mag, so vielfältig sind die Formen des Betrugs. Die Betrüger bedienen sich meist unterschiedlicher Lebenssachverhalte und nutzen dabei die Unwissenheit oder Gier der Opfer aus: sie klingeln an die Haustüre, schreiben einen Brief, greifen zum Telefon oder schicken E-Mails.

Die Varianten sind zahlreich und oftmals bekannt, wie zum Beispiel im Internet: von vermeintlichen „Gratis“-Angeboten, Phishing-E-Mails, gefälschten Gewinnversprechen oder nicht versandte Waren ist hier die Rede.

Die Gefahren können in sozialen Netzwerken, beim Online-Shopping, auf Internetseiten oder auch im Postkasten liegen. Meist sind die Täter dann erfolgreich, wenn Unerfahrenheiten gepaart mit Leichtgläubigkeit im Spiel sind.

Es gilt der Grundsatz: Beweisen Sie Hausverstand.

Auf der Website Betrügereien verhindern des Bundesministeriums für Inneres finden Sie n zahlreiche unterschiedliche Betrugsmaschen mit den dazugehörigen Tipps der Kriminalprävention.